

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
22-0141.50-50/13832/3

Dresden, 03.03.2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/13832**

**Thema: Situation bei Klageverfahren gegen kommunale Schulträger und den Freistaat Sachsen betreffend die Kostenübernahme für Lernmittel, schulische Veranstaltung und Schülerbeförderung (Lernmittelfreiheit)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele gerichtliche Klageverfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen zur Übernahme oder Erstattung von Kosten für Lernmittel, für schulische Veranstaltungen, darunter auch Schulexkursionen, und für die Schülerbeförderung gegenüber kommunalen Träger öffentlicher Schulen und/oder dem Freistaat Sachsen sind derzeit bei Gerichten im Freistaat Sachsen an- oder rechtshängig? (Bitte aufgeschlüsselt nach den betreffenden Landkreisen und Kreisfreien Städten der jeweiligen Schulträger darstellen.)**

**Frage 2: Wie viele der Klageverfahren nach Frage 1 sind dabei bezogen auf welche konkreten Lernmittel, schulische Veranstaltungen oder Schülerbeförderung an- oder rechtshängig? (Bitte aufgeschlüsselt nach den betreffenden Lernmittel, schulischen Veranstaltungen und Schülerbeförderungen darstellen.)**

**Frage 3: Wie viele der in Frage genannten Klageverfahren werden dabei auf der Grundlage einer bereits erstinstanzlich ergangenen gerichtlichen Entscheidung derzeit in der jeweiligen Rechtsmittelinstanz geführt? (Bitte unter Angabe der maßgeblichen erstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung, des Entscheidungsdatums, des erkennenden Gerichtes und des jeweiligen Aktenzeichens darstellen.)**

**Frage 4: Wie ist der derzeitige Verfahrensstand in den in Frage 1 genannten Klageverfahren und in welchem zeitlichen Rahmen sind bereits Entscheidungstermine durch die betreffenden Gerichte bestimmt?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

**(Bitte aufgeschlüsselt nach den betreffenden Landkreisen und Kreisfreien Städten darstellen.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Sächsischen Staatsregierung ist nicht bekannt, wie viele Klageverfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen zur Übernahme oder Erstattung von Kosten für Lernmittel, für schulische Veranstaltungen gegenüber kommunalen Trägern öffentlicher Schulen anhängig sind. Der Sächsischen Staatsregierung ist ferner nicht bekannt, wie viele Klageverfahren im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung gegen die Landkreise und Kreisfreien Städte als Schülerbeförderungsträger anhängig sind. Sowohl bei der Lernmittelausstattung als auch bei der Schülerbeförderung ist der Freistaat Sachsen nicht Aufgabenträger. Für die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sind gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 SchulG die Schulträger verantwortlich. Gem. § 23 Abs. 3 SchulG sind die Landkreise oder die Kreisfreien Städte, in deren Gebiet sich die Schule befindet, Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen oder staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger. Eventuelle Klagen sind daher gegen den Schulträger bzw. den Landkreis oder die Kreisfreie Stadt gerichtet. Der Freistaat Sachsen ist nicht Klagegegner in den genannten Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brunhild Kurth